

B PLANZEICHENERKLÄRUNGEN

B1 Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung (WA)

WA 1	III	WA 2	II
△ ED	SD	△ ED	SD
GRZ 0,35	o	GRZ 0,35	o
WH 6,5m	GH 11,0m	WH 4,0m	GH 8,5m

WA Allgemeines Wohngebiet
 II maximal zulässige Anzahl der Vollgeschosse
 ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 SD Satteldach
 o offene Bauweise
 GRZ Grundflächenzahl

WH Wandhöhe
 GH Gesamthöhe

Bezugshöhe, festgesetzte EG RFH in mÜNN
 siehe Pkt. 2.4 Festsetzungen

weitere Planzeichen

- private Grünflächen
- Strassenverkehrsflächen
- private Verkehrsflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Baugrenze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Firstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgrenzung von Flächen deren Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Lärm)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Flächen, die von Bebauung Bäumen und Büschen freizuhalten sind
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Sichtdreieck mit Bemaßung in Meter

B2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Höhenlinie mit Höhenangabe in m ÜNN
- bestehende Flurstücksgrenzen und -Nummern
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- mögliche Lage der geplanten Bebauung
- Lärmschutzwand begrünt
- Schneelagerfläche
- Hochwasserschutz Ufererhöhung
- Abgrenzung Abfluss Niederschlagswasser
- Neuer Retentionsraum
- Streuobstwiese geplant
- Gewässer (Mühbach)
- Abwasserleitung unterirdisch
- Freileitung oberirdisch
- geplante Grundstücksgrenzen Nr. mit Flächengröße in m²
- Bemaßung in Meter
- Anpflanzen: Bäume (Standorte können abweichen)

C VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Stadtrat Immenstadt hat am 22.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Werdenstein“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.03.2018 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Der Entwurf des Bebauungsplanes „Werdenstein“ in der Fassung vom 05.02.2018 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018 öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Werdenstein“ in der Fassung vom 05.02.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018 beteiligt. Die öffentliche Auslegung wurde am 13.03.2018 ortsüblich bekanntgemacht.
- c Der Entwurf des Bebauungsplanes „Werdenstein“ in der Fassung vom 27.06.2019 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs.3 BauGB in der Zeit vom 17.07.2019 bis einschließlich 02.08.2019 öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Werdenstein“ in der Fassung vom 27.06.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs.3 BauGB in der Zeit vom 17.07.2019 bis einschließlich 02.08.2019 beteiligt. Die öffentliche Auslegung wurde am 16.07.2019 ortsüblich bekanntgemacht.
- d Die Stadt Immenstadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 21.11.2019 den Bebauungsplan „Werdenstein“ in der Fassung vom 22.10.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Stadt Immenstadt, den _____
-
 Nico Sentner, Erster Bürgermeister
- e Ausgefertigt am _____
-
 Nico Sentner, Erster Bürgermeister
- f Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Werdenstein“ wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan „Werdenstein“ mit Satzung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Werdenstein“ nach § 10 Abs. 3 Satz BauGB in Kraft.
- g Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
- Stadt Immenstadt, den _____
-
 Nico Sentner, Erster Bürgermeister



STADT IMMENSTADT

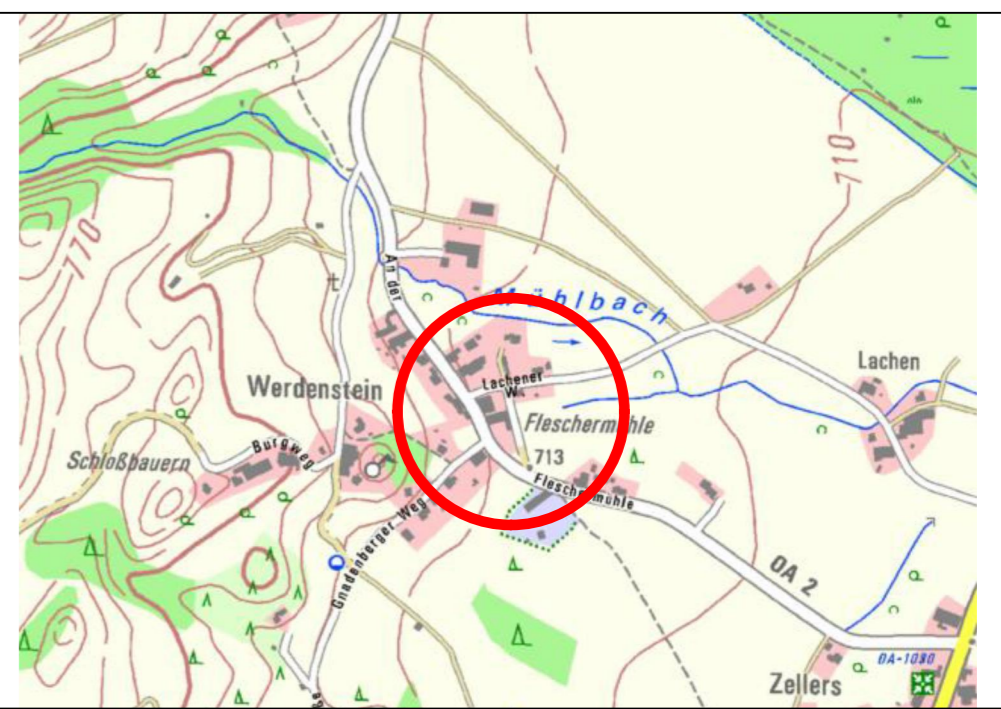
Landkreis Oberallgäu

BEBAUUNGSPLAN "WERDENSTEIN"

Verfahren gemäß § 13b BauGB

OPLA
 Bürogemeinschaft für
 Ortsplanung & Stadtentwicklung
 Architekten und Stadtplaner
 Otto-Lindenmeyer-Str. 15, 86153 Augsburg
 Tel: 0821 / 508 93 78 0
 Fax: 0821 / 508 93 78 52
 Mail: info@opla-augsburg.de
 I-net: www.opla-d.de
 Bearbeitung: Lutz-Holger Behre

Maßstab: 1:1000
 Fassung vom 22.10.2019



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2016
 Maßstab 1:1000

H/B = 594 / 841 (0.50m²)

Allplan 2019